



**MIETER
HELFEN
MIETERN**
Frankfurt e.V.

Große Friedberger Straße 16-20 | 60313 Frankfurt am Main
Tel. (069) 28 35 48 | Web: mhm-ffm.de | Mail: post@mhm-ffm.de

Mieter:innen müssen aufgrund der aktuellen Preissteigerungen für Öl und Gas mit einer deutlich erhöhten Nachzahlung spätestens im Jahr 2023 rechnen.

Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V. beantwortet häufige Fragen:

Wie hoch wird die Nachzahlung ausfallen?

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BEDW) stieg der Gaspreis für Haushalte in Mehrfamilienhäusern zum Jahresbeginn 2022 um 83 % an, von 6,47 Cent/kWh auf durchschnittlich 11,84 Cent/kWh. Wer einen Neuvertrag beispielsweise nach Umzug abschließen muss, sollte sogar mit noch höheren Preisen rechnen. Fast alle Mieter:innen werden von Erhöhungen betroffen sein. Die Stiftung Warentest bietet aktuell einen Nachzahlungsrechner für Heizkosten an, um überschlagsmäßig die Erhöhungen zu berechnen. Sie finden den Rechner [hier](#).

Viele Vermieter:innen verlangen bereits ab sofort höhere Vorauszahlungen auf die Nebenkosten. Muss ich dem zustimmen?

Nein. Einen Anspruch auf höhere Vorauszahlungen haben Vermieter:innen nur bei Vorlage einer formal und inhaltlich korrekten Abrechnung über die Nebenkosten. Wenn die bisherigen Vorauszahlungen nicht ausreichen, sprich eine Nachzahlung nötig ist, dürfen Vermieter:innen die Zahlung entsprechend höherer Vorauszahlungen verlangen.

Auch wenn die Abrechnung für 2021, die Sie in 2022 erhalten keine nennenswerte Nachzahlung ausweist, dürfen Vermieter:innen die aktuelle Steigerung der Energiepreise zum Anlass nehmen eine Erhöhung verlangen. Mieter:innen sollten aber immer darauf bestehen, dass der Vermieter bzw. die Vermieterin erläutert, auf welcher Grundlage die Erhöhung berechnet wurde. Ein allgemeiner Hinweis auf die gestiegenen Gas- und Ölpreise seitens der Vermieter:innen reicht nicht aus. Vermieter:innen müssen auch die Verträge und Rechnungen mit den Energiedienstleistern vorlegen. Mietervereine sollten diese auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen.

Vermieter:innen haben das Recht auf Anpassung der Vorauszahlung nach Abrechnungslegung nur ein Mal pro Abrechnungsjahr und die Erhöhung muss in Textform, also bspw. per Mail, mitgeteilt werden.

Sollte ich selbst Geld zurücklegen?

Um auf die gestiegenen Energiepreise und die aller Voraussicht nach erhöhten Nachzahlungsbeträge spätestens in 2023 vorbereitet zu sein, sollten alle Mieter:innen, denen es möglich ist, bereits jetzt ein Polster ansparen oder freiwillig mit dem Vermieter oder der Vermieterin vereinbaren, höhere Vorauszahlungen zu leisten.

Hinweis: Mieterinnen und Mieter sollten ihre Nebenkostenabrechnung immer prüfen lassen. Denn Nebenkostenabrechnungen sind oft falsch und nicht leicht nachzuvollziehen. Hilfe bei der Überprüfung der Heizkostenabrechnung erhalten Mieter:innen z.B. bei Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V. - Werden Sie Mitglied!